

INFORMATIONEN ZUR BEWERBUNG 2017 / 2018

1. Aufnahmebedingungen

Die Zulassung zum Studium an der **dffb** ist allein abhängig vom Bestehen der Aufnahmeprüfung, wobei die künstlerische, nicht die handwerklich-mediengestalterische Eignung der Bewerber im Mittelpunkt steht. Wer sich an der Akademie bewirbt, muss bei Studienbeginn 21 Jahre alt sein. Eine Bewerbung zum Studium an der **dffb** ist höchstens zweimal möglich, unabhängig davon, für welche Studienrichtung die Bewerbung abgegeben wurde.

Das Studium an der **dffb** hat einerseits eine stark praxisbezogene Ausrichtung, andererseits erfordert es auch die Fähigkeit, sich theoretisch mit allen Aspekten des Films auseinandersetzen zu können.

2. Ausbildung

Das Studium an der Drehbuchakademie umfasst drei Jahre. Die Ausbildung im ersten Studienjahr ist generalistisch und basiert auf der Idee des Filmemachers - sie trennt nicht die einzelnen Sparten der Filmproduktion. Alle Studierenden werden mit den wichtigsten Gewerken der Filmarbeit - Drehbuch, Produktion, Regie, Kamera, Ton, Schnitt - vertraut gemacht und schließen das erste Jahr mit der Realisierung eines eigenen Filmes ab. Mit dem zweiten Studienjahr beginnt die Spezialisierung. Nach Beendigung des dritten Studienjahres und vor Erhalten des Abschlusszeugnisses haben die Studierenden der Drehbuchakademie die Möglichkeit, am Seminarangebot des Hauptstudiums Regie/Kamera/Produktion teilzunehmen. Kollaborationen zwischen den Studierenden der Drehbuchakademie und den Studierenden der anderen Studiengänge werden im Curriculum verankert und bei der Realisierung der Ausbildungsfilme dezidiert unterstützt.

Sie bewerben sich hiermit für den Studiengang Drehbuch und geben diese Spezialisierung, deren dezidierte Ausbildung im zweiten Studienjahr beginnt, am Anfang der Bewerbung an. In Aufgabe 5 werden Sie gebeten, Ihre Auswahl genauer zu begründen.

3. Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung besteht aus zwei Teilen: der **Vorauswahl** und der **Prüfungswoche**. Die für die Vorauswahl einzureichenden Arbeiten sind in diesem Text aufgeführt.

Nach Sichtung und Diskussion aller Arbeiten wählt eine Kommission diejenigen Bewerber aus, die zum zweiten Prüfungsteil nach Berlin eingeladen werden.

Pro Studiengang werden bis zu zehn Studierende zum Studium an der dffb zugelassen.

Für die Vorauswahl sind folgende Arbeiten und Unterlagen einzureichen:

I. **Verfassen Sie einen tabellarischen Lebenslauf, in dem auch Ihre Tätigkeiten im Bereich der künstlerischen Praxis explizit aufgeführt werden.**

Beim tabellarischen Lebenslauf sind alle Stationen wichtig, die einen Hinweis darauf geben, dass Sie sich schon eine Zeit lang mit dem Medium Film beschäftigen. Dazu gehören Praktika, eigene filmische Arbeiten, Studienzeiten in verwandten Bereichen etc.

Unter dem Stichwort künstlerische Praxis verstehen wir alle Ihre Tätigkeiten im Bereich der Kunst. Uns interessiert nicht die theoretische Auseinandersetzung, sondern die künstlerische Arbeit. Dazu gehört die ganze Bandbreite künstlerischen Schaffens; von der Lyrik bis zur Malerei und dem Film (maximal 3000 Zeichen ohne Leerzeichen).

Reichen Sie uns maximal zwei weitere Materialien ein, die Sie für charakteristisch für Ihren bisherigen Werdegang halten. Das können sowohl Gedichte, Texte oder Fotografien sein, aber auch Stoffideen, Musikstücke oder Filme/Filmausschnitte. Ein eingereichtes Dokument darf nicht länger als eine Seite sein, der Film/Filmausschnitt hat eine Maximallänge von 90 Sekunden und eine Maximalgröße von 50 mb.

Erläutern Sie Ihre Einreichungen (maximal 3000 Zeichen ohne Leerzeichen).

II. Reichen Sie EIN von Ihnen hergestelltes Foto zum Thema „Menschen am Sonntag“ ein.

III. Erzählen Sie in einer von Ihnen hergestellten Fotostory mit maximal 7 Fotos eine Geschichte zum Thema „Frühstück“.

IV. Schreiben Sie eine Kurzgeschichte zum Thema „Am Tag danach“. (maximal 3000 Zeichen ohne Leerzeichen) Bitte KEINE Erzählung in der ersten Person Singular.

V. Arbeiten Sie eine Passage der Kurzgeschichte zu einer Drehbuchszene aus. (maximal 3000 Zeichen ohne Leerzeichen)

VI. Erläutern Sie, warum Sie sich für den von Ihnen gewählten Studiengang entschieden haben. (maximal 3000 Zeichen ohne Leerzeichen)

Wie kam Ihre Entscheidung zustande? War das eine plötzliche Entdeckung? Eine Sehnsucht von jeher? Eine beharrliche Arbeit an einer langjährigen Leidenschaft? Gibt es einen Moment, der ausschlaggebend war?

VII. Welcher Film hat Ihre Denkweise über das Filmemachen maßgeblich beeinflusst? (maximal 2000 Zeichen ohne Leerzeichen)

Bitte senden Sie nur eigene Arbeiten ein und keine Filme, Fotos oder Texte, an denen andere maßgeblich beteiligt waren.

4. Bewerbungsablauf und Termine

Ab dem 31. Oktober 2016 stehen die Aufgaben als pdf auf www.dffb.de zur Verfügung.

Bitte füllen Sie ab dem 05. Dezember 2016 die Bewerbung online auf der Homepage <http://scriptwriting.application.dffb.de> aus.

Abgabeschluss ist Freitag, der 06. Januar 2017 um 18:00 Uhr.

Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Für die Bearbeitung Ihrer Bewerbungsunterlagen müssen wir eine Gebühr von 30,- Euro erheben. Bitte überweisen Sie diesen Betrag unter Angabe des Stichwortes „Bewerbung Drehbuch 2017/2018 *NACHNAME*“ bis zum **23. Dezember 2016** auf unser Konto bei der Berliner Sparkasse, BLZ 10050000, Konto-Nr. 06 300 276 68. Für Zahlungen aus dem Ausland gilt: Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH. IBAN-NR. (International Bank Account Number): DE86 1005 0000 0630 0276 68; BIC oder SWIFT-Code: BELADEVXXX; Bankadresse: Berliner Sparkasse, Alexanderplatz 2, 10178 Berlin. Die Gebühr kann nicht zurückerstattet werden.

Ihre Arbeiten können der Prüfungskommission nur vorgelegt werden, wenn die Einzahlung fristgerecht erfolgt.

Die Kommission sieht sich wegen der großen Zahl der Bewerber außerstande, Ablehnungsbescheide nach dem Vorauswahlverfahren individuell zu begründen.

Für die Vorauswahl und die Prüfungswoche gelten folgende Termine:

31. Oktober 2016	Die Bewerbungsaufgaben für die erste Vorauswahl des Studienjahres 2017/2018 sind online
05. Dezember 2016	Die Bewerbungshomepage ist online, Bewerber können sich registrieren und beginnen, ihre Bewerbung online auszufüllen Achtung: Sie müssen sich bis 7 Tage vor Abgabeschluss registriert haben!
06. Januar 2017	Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zu diesem Termin online eingegangen sein. Spätere Einreichungen sind nicht möglich.
Mitte Februar 2017	Die Prüfungskommission begutachtet die Unterlagen und entscheidet, welche Bewerber zur Prüfung nach Berlin eingeladen werden. Wir informieren Sie über die Entscheidung per email.
07. – 10. März 2017	Prüfungswoche

Über die genauen Termine und den Verlauf der Prüfungswoche werden die Kandidaten rechtzeitig informiert.

5. Sprachkenntnisse

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass ein Studium an der **dffb** nur möglich ist, wenn Sie über gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Schrift und Wort verfügen. Zum Studienbeginn muss das Zertifikat B2 des Goethe-Instituts als Sprachnachweis von Studierenden nicht deutscher Herkunft vorgelegt werden. Die schriftliche Bewerbung sowie die mündliche/praktische Prüfung können sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache absolviert werden.

Die zweite Seminarsprache ist Englisch, d.h. wir setzen gute Englischkenntnisse bei Ihnen voraus.

6. Kosten

Die Drehbuchakademie der dffb ist ein mit Drittmitteln finanzierter Studiengang, dessen Gelder nicht aus dem vom Berliner Senat bereitgestellten Etat für die Ausbildung an der dffb generiert werden. Inhaltlich und konzeptionell hat die Drehbuchakademie sich seit ihrer Gründung immer mehr an das Curriculum der dffb angenähert, seit dem Studienjahr 2016/17 nehmen die Studierenden der Drehbuchakademie am generalistischen ersten Studienjahr vollumfänglich teil.

Aufgrund ihres Status als Drittmittelprojekt zahlen die Studierenden der Drehbuchakademie eine Studiengebühr in Höhe von 1.200,- € im ersten Studienjahr, 750,- € im zweiten Studienjahr und 450,- € im dritten Studienjahr. Zuzüglich entstehen Gebühren für die Nutzung eines Semestertickets der BVG von z. Zt. 382,70 €.

7. Ausbildungsförderung

Das Studium an der **dffb** wird nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) gefördert. Die Anträge sind unmittelbar nach der Zulassung zum Studium an das Studentenwerk Berlin, Hardenbergstr. 34, 10623 Berlin, zu richten. Antragsberechtigt sind deutsche und ausländische Studierende. Bei ausländischen Studierenden ist §8 BAFöG zu beachten.

Einen Rechtsanspruch auf Förderung besitzen nur die Studierenden, die die Voraussetzungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAFöG) erfüllen. Hierbei ist zu erwähnen, dass ein Zweitstudium grundsätzlich nicht durch BAFöG gefördert wird.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass das Studium an der **dffb** in den ersten beiden Jahren nur absolviert werden kann, wenn der Studierende über eine ausreichende finanzielle Absicherung verfügt, da eine Erwerbstätigkeit neben dem Studium nicht möglich ist.

Berlin, Oktober 2016